



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schulausschusses

Termin Donnerstag, 09.06.2016, 16:45 bis 19:15 Uhr
Ort Gymnasium, Kastanienallee 63, Mensa Erdgeschoss.
Treffpunkt: 16.45 Uhr Eingang Sporthalle

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Bestellung der Schriftführerin Vorlage: IV-001-2016
5	Schulformwechselnde Kinder Vorlage: 40/52-009-2016
6	Änderung des Schulnamens der Sekundarschule Vorlage: 40/52-006-2016
7	Neues Verfahren bei der Besetzung von Schulleitungsstellen ab 01.01.2016 Vorlage: 40/52-004-2016
8	Antrag der WG-Fraktion auf Änderung der Benutzungsordnung für Wülfrather Schulen Vorlage: 40/52-007-2016
9	Bericht über Maßnahmen von herausragender Bedeutung Vorlage: 40/52-008-2016
10	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Herr Buschmann eröffnet als stellvertretender Ausschussvorsitzender die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die Presse. Besonders heißt er Herrn Thomas Keller, Dezernent von der Bezirksregierung Düsseldorf willkommen.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift vom 25.02.2016 wird genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu einem der Tagesordnungspunkte für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Bestellung der Schriftführerin Vorlage: IV-001-2016

Beschluss:

Frau Beate Hindrichs wird zur Schriftführerin für den Schulausschuss bestellt.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Zustimmung	x
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 5 Schulformwechselnde Kinder Vorlage: 40/52-009-2016

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt Herrn Keller von der Bezirksregierung Düsseldorf und eröffnet die Diskussion zum Thema schulformwechselnde Kinder.

Zum Ende des Schuljahres werden einige Kinder aus der Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums die Schule verlassen müssen, weil sie nicht versetzungsfähig sind. Nach Aussage des Schulleiters Herrn Busch kann erst nach der Zeugniskonferenz die genaue Anzahl der Schüler benannt werden. Derzeit wird von einer Anzahl von 6 Kindern ausgegangen. Der Schulleiter der Sekundarschule Herr Mavius berichtet, dass die 3 Klassen in der Sekundarschule mit 29 – 29 - 27 (einschließlich 5 inklusiv beschulten Kindern) komplett belegt sind. Es können keine weiteren Schüler aufgenommen werden.

Dezernentin Berster stellt aus Sicht der Stadt die unbefriedigende Situation für die schulformwechselnden Kinder dar, die derzeit nicht an einer Wülfrather Schule aufgenommen werden können und in die Nachbarstädte pendeln müssen und übergibt das Wort an Herrn Keller.

Herr Keller erläutert, dass die Kinder, die aus einer Jahrgangsstufe des Gymnasiums die Schule verlassen müssen, in die nächste Jahrgangsstufe der Sekundarschule wechseln. Sie müssen hier nicht die Jahrgangsstufe wiederholen, außer, die Eltern stellen einen Antrag auf freiwillige Wiederholung.

Frau Dr. Nick: Kann man an der Sekundarschule im Vorfeld Plätze freihalten in der Erwartung der schulformwechselnden Kinder?

Herr Keller: es dürfen grundsätzlich keine Plätze freigehalten werden. Aber es gibt für die Kommune die Möglichkeit, einen Antrag von einer Dreizügigkeit auf eine Vierzügigkeit zu stellen. Dabei ist zu beachten, dass der Lehrerschlüssel grundsätzlich nach der Anzahl der Schüler und nicht nach der Anzahl der Klassen berechnet wird. Hierbei machen 7 zusätzliche Schüler den Bedarf von keiner halben Lehrerstelle aus. Das bedeutet, dass bei einer Vierzügigkeit die Schule in einen Lehrerunterhang rutscht.

Sollte hier eine Änderung erwünscht werden, so wird diese erst im 2. Schulhalbjahr 2016/17 wirksam.

Herr Keller regt an, dieses Thema im Vorfeld mit der Schulleitung und der Verwaltung und der Bezirksregierung zu prüfen. Außerdem weist er in diesem Zusammenhang nochmal ausdrücklich darauf hin, wie wichtig es ist, die obere Klassenzahlgrenze von 29 Schülern einzuhalten.

Schulleiter der Realschule, Herr Winterberg: von den 8 versetzungsgefährdeten Kinder aus der Jahrgangsstufe 8 können nicht alle Kinder die Klasse wiederholen, da 3 von Ihnen schon einmal wiederholt haben und nun auf die Hauptschule wechseln müssen. Hier muss die Zuweisung durch den Kreis abgewartet werden, da auch die restlichen Hauptschulen im Umkreis überfüllt sind.

Frau Platzhoff(SB): Gibt es eine Gesetzesänderung, welche ermöglicht, dass die Schüler an der Realschule verbleiben und dort Ihren Hauptschulabschluss machen können?

Herr Keller: Dies ist im Paragraf §132 C Schulgesetz, Sicherung von Schullaufbahnen geregelt.



„(1) Der Schulträger einer Realschule kann dort einen Bildungsgang ab Klasse 7 einrichten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule (§14 Absatz 4) führt, insbesondere wenn eine öffentliche Hauptschule in der Gemeinde oder im Gebiet des Schulträgers im Sinne des § 78 Absatz 8 nicht vorhanden ist. Dies gilt als Änderung der Schule im Sinne des § 81 Absatz 2.

(2) Schülerinnen und Schüler in dem Bildungsgang gemäß Absatz 1 werden im Klassenverband mit Schülerinnen und Schülern des Bildungsgangs gemäß § 15 Absatz 1 unterrichtet; hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. § 15 Absatz 3 Satz 2 bleibt unberührt.“

Herr Keller weist ausdrücklich darauf hin, dass dies bei einer auslaufenden Schule (wie dies bei der Theodor-Heuss-Realschule der Fall ist) **nicht** zur Anwendung kommen darf.

Herr Ederer: Werden die Seiteneinsteiger, die jetzt in der internationalen Klasse am Gymnasium beschult werden, in die jeweiligen Jahrgänge des Gymnasiums wechseln?

Herr Busch: Momentan sind dies Schüler, die vom Alter her in ein Berufskolleg wechseln. Sollte ein Wechsel zum Gymnasium in Frage kommen, wird vorher in einer Prüfung die Eignung für die Oberstufe festgestellt.

Herr Ritsche: Sind alle Kinder, die in die internationale Klasse gehen aus Wülfrath?

Herr Busch bejaht dies.

Herr Keller erläutert, dass man mitten in einer Jahrgangsstufe eine Klasse andocken kann (z.B. in der Stufe 8). Er weist darauf hin, dass auch dies problematisch ist, weil dann viele Kinder die Klassen wechseln müssen, um eine vierte Klasse zu füllen. Darüber hinaus sind die Lehrerstellen nicht zeitgleich zu Beginn des neuen Schuljahres da. Er rät hier nochmal an, über eine Viertzügigkeit nachzudenken.

Um 18:30 Uhr verabschiedet sich Herr Keller und wünscht allen Anwesenden noch einen angenehmen Sitzungsverlauf.

Herr Ruda fasst zusammen, dass konkrete Schülerzahlen für die schulformwechselnden Kinder erst nach den Zeugniskonferenzen der Schulen genannt werden können. Es ist daher sehr wichtig, die Eltern frühzeitig zu informieren. Siehe hierzu auch die Anlage „Leitfaden für Schulformwechsel der Bezirksregierung Düsseldorf“.

TOP 6 Änderung des Schulnamens der Sekundarschule
Vorlage: 40/52-006-2016

Frau Dr. Nick merkt an, dass dies ein schöner Name ist.

Beschluss:

Die Städtische Sekundarschule erhält mit Beginn des Schuljahres 2016/17 den Namen „Schule am Berg, Städtische Sekundarschule, Sekundarstufe I, Bergstraße 20, 42489 Wülfrath.“



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Zustimmung	x
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 7 Neues Verfahren bei der Besetzung von Schulleitungsstellen ab 01.01.2016 Vorlage: 40/52-004-2016

Herr Ruda erläutert anhand der Anlage die gesetzlichen Änderungen bei der Besetzung von Schulleiterstellen ab 01.01.2016.

In der Grundschule Ellenbeek wurde die Stelle der Schulleiterin zum neuen Schuljahr ausgeschrieben. Es gibt hier eine Bewerberin, die die Stelle aus persönlichen Gründen nicht zu Beginn des Schuljahres 2016/17 antreten kann. Sie soll sich in der Schulausschusssitzung am 14.09.2016 vorstellen.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt auf Basis des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25.06.2015 mit Wirkung ab 01.01.2016 folgendes Verfahren für die Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes des Schulträgers Stadt Wülfrath bei der Besetzung von Schulleitungsstellen gemäß § 61 Schulgesetz:

1. Der Schulausschuss beschließt über den Stellenbesetzungsvorschlag des Schulträgers Stadt Wülfrath aus dem Kreis der von der oberen Schulaufsicht benannten Bewerberinnen und Bewerber.
2. Die von der oberen Schulaufsicht benannten Bewerberinnen und Bewerber werden von der Verwaltung eingeladen, sich dem Schulausschuss in der entsprechenden Sitzung persönlich vorzustellen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Zustimmung	x
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 8 Antrag der WG-Fraktion auf Änderung der Benutzungsordnung für Wülfrather Schulen Vorlage: 40/52-007-2016

Im Laufe der Diskussion zieht Herr Sülz den Antrag der Wülfrather Gruppe zurück, da von der Verwaltung zurzeit für alle städtischen Räumlichkeiten eine allgemeingültige Benutzungsordnung erarbeitet wird. Diese soll vorsehen, dass alle vermietbaren Räumlichkeiten auch von ortsansässigen Parteien und Wählergemeinschaften angemietet werden können.

TOP 9 Bericht über Maßnahmen von herausragender Bedeutung Vorlage: 40/52-008-2016



Die Schulsporthalle, der Schulpavillon sowie der Vorplatz des Gymnasiums wurde als Notunterkunft für Flüchtlinge bis zum 29.02.2016 genutzt. Nach dem Rückbau der Einrichtung und der durchgeführten Reparatur- und Reinigungsarbeiten wurde die Halle ab 01.06.2016 wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Schulausschusses konnten sich bei einer Begehung vor Beginn der Sitzung von dem einwandfreien Zustand der Halle ein Bild machen.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Herr Ederer fragt an, wie weit die Renovierungsarbeiten am Hallendach in der Sporthalle Fliethe sind.

Herr Ritsche verliert die Stellungnahmen der Firmen Novotec und Schmidt-Bredick, welche die GWG angefordert hatte. (siehe Anhang). Demnach soll ein besonderer Belag zur Abdichtung durch die Firma Novotec aufgebracht werden, wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen. Dies war bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht der Fall.

Zur Anfrage, ob es einen Aufruf an die Eltern der Schüler des Gymnasiums und der Sekundarschule/Realschule gegeben habe, einen Obolus zur Toilettenreinigung zu entrichten, wurde wie folgt Stellung genommen:

Herr Ritsche: Der Verwaltung ist kein Problem einer Toilettenreinigung bekannt. Sollte es hier Versäumnisse geben, bittet er darum, dies durch die Hausmeister an die GWG weiterzugeben. Entfallende Reinigungen werden dann in Abzug gebracht.

Herr Busch: es gibt keine Klage über die Reinigungstätigkeit.

Herr Winterberg: dies ist eher ein Nutzerproblem als ein Reinigungsproblem. Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler gab Anlass zu der Überlegung eine Aufsicht in den Toiletten zu organisieren. Dies sollte über einen Obolus finanziert werden.

Die Meldung, dass das Urinal in der Jungentoilette nicht ordnungsgemäß funktioniere wurde nicht bestätigt. Vielmehr handelt es sich hier um ein Trockenurinal, das einmal täglich gespült werden muss, um Geruchsbelästigung zu vermeiden. Der Hausmeister ist entsprechend unterwiesen.

Die Fenstereinigung wurde neu ausgeschrieben, da es Differenzen mit dem vorherigen Unternehmen gab. Hierdurch kam es zu einer Verzögerung der Reinigungsarbeiten.

Herr Wrase: Wird der Englischunterricht am Gymnasium wieder in vollem Umfang erteilt?

Herr Busch: Momentan gibt es eine Vertretung für den Englischunterricht. Zum 30.04.2016 wurde eine Stelle für Englisch neu ausgeschrieben, die zum neuen Schuljahr 2016/17 besetzt wird. Die Situation hat sich deutlich entspannt.

Herr Ruda berichtet, dass in das Förderprogramm von Schule und Kultur das Samstagsatelier des Gymnasiums wieder aufgenommen wurde. Die Sekundarschule hat leider keinen Zuschlag erhalten.

Der Antrag der WG, den Elternbeitrag für die OGATAs der Schulen bei einem Bruttojahreseinkommen von unter 20.000 € auf null zu senken, wird noch geprüft. Angedacht ist eine gemeinsame Satzung für die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen und der OGATA.



anwesend

Seniorenrat-beratend

Frau Verena Astrid Schuller

SB-stimmberechtigt

Frau Heike Beckmann
Frau Melanie Falkenstein
Frau Dr. Elke Platzhoff
Herr Michael Wrase

Ratsmitglied

Herr Uwe Buschmann
Herr Sascha Dellmann
Herr Jan-Martin Ederer
Frau Bettina Molitor
Frau Angela Nadolski
Frau Dr. Ophelia Nick
Herr Jörg Schwind
Herr Andreas Seidler
Herr Mario Sülz

Verwaltungsmitarbeiter/in

Frau Michaele Berster
Frau Beate Hindrichs
Herr Rainer Ritsche
Herr Dietmar Ruda

Wülfrath, den 16. Juni 2016

(Uwe Buschmann)
Ausschussvorsitzende/er

(Beate Hindrichs)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.